

absolviren wollen. Sprechen dich hiemit davon gang loß / und befehlen daneben allen und jeden / welchen dieser Brieff zulesen fürkömmt / daß sie demselben Glauben geben / und niemand mehr jemahls dich darumb ansprechen / oder beschuldigen sollen / woferne sie nicht in unsere Straff und Urtheil kommen wollen. Solches bekräftigen wir mit unserm des *Convents* gewöhnlichen Insiegel. Datum zu Berlin / den 5. Octobris Anno 1517. Es wurden dabey noch zweyerley Absolutions-Formeln gebraucht. Die eine war gemein / darin der Sündner auff seiner Beicht / Krafft der Apostolischen *Autorität* / vor demjenigen / dem sie auffgetragen / von allen Sünden / nach ordentlicher Weise / absolviret ward. Die andere Formel aber ist was besonders / und solte eine vollkommene Vergebung bedeuten / die einmahl im Leben und in der Todes-Stunde gegeben ward / welche also lautet : Es erbarme sich dein ꝛc. Unser HERR IESUS CHRISTUS / absolvire dich um das Verdienst seines Leidens willen / und ich absolviere dich auff dessen und der Apostel Gewalt / die mir in diesem Stück auffgetragen / und dir gegönnet / erstlich von allem Kirchen-Bann / dem grossen und dem kleinen / so du ihn verdienet hast / darnach von allen deinen Sünden / und theile dir mit vollkommene Vergebung aller deiner Missethaten / auch erlasse ich dir die Straffen des Feg-Feuers / in so weit sich die Schlüssel der heiligen Mutter der Kirchen erstrecken. Im Nahmen des Vaters und des Sohnes / und des Heil. Geistes. (a).

§. XLVIII. Allhie kan ich nicht vorbey lassen / zu gedenccken / was man von einem gewissen Edelmann aus der Mark erzehlet / daß er mit diesem Tegel vorgenommen. Ich lasse es dahin gestellet seyn / ob es einer von Hacken / wie einige mutymassen wollen / oder ein ander gewesen / und mercke nur dieses dabey / daß es sich / nach dem Bericht einiger Märckischen Scribenten / auff der Märckischen Gränzen / zwischen Jüterbock und Trebbin / in dem

p 2

daselbst

a) Angel. Chron. p. 285. seqq. Schau-Platz des Ablass-Krahms p. 4. und p. 15.